



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0590/2012		Datum:	26.09.2012
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan	
Gremienweg:				
14.12.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
03.12.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
30.10.2012	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 56 "Schulzentrum Pollenfeld". Änderung und Erweiterung Nr. 1 im Parallelverfahren - Aufstellungsbeschluss -			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB- die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplans –FNP- im Bereich des Bebauungsplans Nr. 56 „Schulzentrum Pollenfeld“, Änderung und Erweiterung Nr. 1.

Begründung:

Die Änderung des gültigen Flächennutzungsplanes des Stadt Koblenz (FNP) ist im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 56, Änderung und Erweiterung Nr. 1 erforderlich, da dessen Darstellungen in Teilen von den Planungsinhalten des Bebauungsplanes abweichen.

Im Wesentlichen sind die weiträumigen geplanten Gemeinbedarfsflächen zu reduzieren und an die nun geplante Abgrenzung der öffentlichen Grünflächen anzupassen.

Die Konzeption der FNP Änderung wurde bereits gemeinsam mit der Bebauungsplankonzeption vorgelegt, um die thematisch untrennbar verbundenen Planungen, insbesondere in dem demnächst beginnenden Beteiligungsverfahren, kombiniert behandeln zu können und so eine effektivere Bearbeitung zu erzielen. Die gewählte Vorgehensweise entfaltet keine Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit des Verfahrens.

Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Anlagen:

Lageplan